Beschlussvorschlag

Zweckverbandsversammlung Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup

am 22.06.20

Tagesordnungspunkt: 8

Beratung und Beschlussfassung über die Beitragsdeckelung der Elternbeiträge ab 01.08.2020 einheitlich für alle Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup aufgrund der Kita-Reform

---

Sachverhalt:

Das Inkrafttreten der Kita-Reform wird teilweise auf den 01.01.2021 verschoben.

Dieses betrifft das neue Finanzierungssystem mit dem Standardqualitätskostenmodell (SQKM).
Die Deckelung der Elternbeiträge, die einheitliche Neuregelung der Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung, sowie die Nutzung der Kita-Datenbank werden jedoch wie geplant zum 01.08.2020 in Kraft treten.

Die Regelungen zur Sozialstaffel und zur Geschwisterermäßigung müssen über die Träger umgesetzt werden, da diese die Elternbeiträge einziehen.

Bezüglich der Elternbeiträge gibt es allerdings Handlungsbedarf.

In fast allen Einrichtungen im Zweckverband Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup liegt der Elternbeitrag für die Regelbetreuung von 5 Stunden im U3-Bereich über dem landesweiten Deckel von 180,25 € (7,21 € pro Stunde) und muss dementsprechend gesenkt werden. Bei dem Elternbeitrag im Ü3-Bereich liegen ebenso fast alle Einrichtungen über dem Betrag von 141,50 € (5,66 € pro Stunde).

Nur der dänische Schulverein hat niedrigere Elternbeiträge. Im U3-Bereich liegt der Beitrag für 7 Std. Betreuung bei 180,00 € (5,14 € pro Stunde), im Ü3-Bereich für 7 Std. Betreuung bei 157,00 € (4,49 € Stunde). Daher hat der dänische Schulverein einen Antrag gestellt, die Elternbeiträge auf dem niedrigeren Stand zu belassen.

In diesem Jahr soll die Finanzierung der Kitas noch nach den bisherigen Förderrichtlinien erfolgen. Ab dem 01.01.2021 wird dann das neue Finanzierungssystem greifen. Dort wird bei der Berechnung der Pauschalen zur Finanzierung des SQKM vom Höchstsatz des Elternbeitrages ausgegangen. Dieses Verfahren spricht dafür, auch den landeseinheitlichen Höchstbetrag als Elternbeitrag festzusetzen. Die vorgeschlagene Vorgehensweis wird einstimmig durch den Verwaltungsausschuss empfohlen.

Beschlussempfehlung:
Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen, die bisherigen Elternbeiträge ab 01.08.2020 bis zu dem landeseinheitlichen, gedeckelten Höchstbetrag für alle Kindertagesstätten im Zweckverband Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup festzusetzen.